

Eine ausführliche Anleitung für den Anmeldevorgang haben wir für Sie unter der Rubrik 'PatVerfü → Registrieren' auf www.patverfue.de zusammengestellt.

6. Empfehlung: Ärztliches Attest besorgen

Wir empfehlen dringend, sich zeitnah zur Unterzeichnung der PatVerfü ein ärztliches Attest zu besorgen, das die eigene Geschäftsfähigkeit (und damit automatisch auch die Einwilligungsfähigkeit) bestätigt. Am sichersten ist es, erst den Termin beim Arzt wahrzunehmen und die PatVerfü mit demselben Datum zu unterschreiben. Damit wird verhindert, dass im Nachhinein behauptet werden kann, der Verfasser sei zum Zeitpunkt seiner Unterschrift unter die Patientenverfügung nicht geschäftsfähig gewesen, seine PatVerfü sei deshalb ungültig und hätte keine rechtliche Wirkung.

Weitere Information

Zum verstehen und ausfüllen kann die „Erläuterung zum Formular“ im Handbuch PatVerfü hilfreich sein. Titel des Kapitels im Internet/eBook: „Die PatVerfü im Detail“.

Näheres zur Wahl von geeigneten Vorsorgebevollmächtigten und weitere praktische Hinweise finden Sie im Kapitel zum verfassen/aufsetzen der PatVerfü.

Fragen? PatVerfü-Club!

Der PatVerfü-Club ist ein geschütztes Online-Forum, das seinen Mitgliedern die Möglichkeit bietet, sich kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen, Fragen zu stellen und sich gegenseitig beim Verfassen und beim Einsatz der PatVerfü zu unterstützen.

Zugang zum PatVerfü-Club

Um einen Zugang zum PatVerfü-Club zu erhalten, ist eine schriftliche Zustimmung zu nebenstehenden Teilnahmebedingungen erforderlich. Bitte trennen Sie dazu den Vertrag auf der Seite rechts heraus, füllen ihn aus und senden ihn unterschrieben und zusammen mit einer Kopie Ihres Ausweises per Post an die Betreiberin des Forums, die *Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin*.

Vergessen Sie bitte nicht die Überweisung der einmaligen Verwaltungsgebühr von 10,- Euro. Die Kontodaten finden Sie auf dem Formularausdruck rechts. Falls Sie zwei Wochen nach Überweisung der Verwaltungsgebühr und Absendung der Teilnahmebedingungen noch keine Nachricht vom Club bekommen haben sollten, melden Sie sich bitte per E-Mail bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener.

Mögliche Folgen: Einsperrung in der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik, zwangsweise Verabreichung von Psychopharmaka, Festschnallen am Bett.

Entmündigung: gibt's das noch?

Ja! Entmündigung heißt heute „Betreuung“. Der Begriff klingt nett, ist aber nicht harmlos, denn er verschweigt das Wesentliche: es geht um rechtliche Stellvertretung.

Klartext: eine gerichtlich bestellte Person darf in Ihrem Namen über Ihren Aufenthaltsort, Ihre Finanzen und medizinische Behandlung Ihrer Person entscheiden. Lehnen Sie diese Art der Betreuung ab, kann ein Gericht sie anordnen; auch gegen Ihren Willen.

Voraussetzung dafür ist auch in diesem Fall ein psychiatrisches Gutachten. Darin wird behauptet, dass Sie wegen einer psychischen Erkrankung Ihre Hilfebefähigkeit nicht erkennen und Ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln könnten.

Was viele nicht wissen: Jeder, ob Nachbar, Verwandter, Freund oder Arzt kann für Sie bei Gericht eine rechtliche Betreuung beantragen, auch wenn Sie dies nicht wollen.

Schutz ist möglich

Die PatVerfü ist eine Patientenverfügung, die ausdrücklich psychiatrische Untersuchungen untersagt und so die Entstehung psychiatrischer Diagnosen für ein Gutachten verhindert.

Ohne Diagnose ist psychiatrischen Zwangsmaßnahmen und einer rechtlichen Stellvertretung gegen Ihren Willen die rechtliche Grundlage entzogen.

Als weitere Sicherung nennen Sie in einer PatVerfü Vorsorgebevollmächtigte. Diese können selbst dann, wenn Ihnen die Fähigkeit zu eigenen Entscheidungen abgesprochen wird, Ihren Willen durchsetzen. Damit ist die gerichtliche Bestellung eines Betreuers gegen Ihren Willen nicht mehr möglich.

Die PatVerfü steht zum privaten Gebrauch kostenlos zur Verfügung. Ein Formular ist dieser Broschüre in der Mitte zu entnehmen und kann von der Homepage www.patverfue.de heruntergeladen werden.

Vorsorge ist wichtig

Auch ohne aktuellen Bedarf: beschäftigen Sie sich früh mit dem Thema. Lassen Sie sich Zeit bei der Entscheidung für eine PatVerfü und bei der Auswahl von Vorsorgebevollmächtigten.